

# AUSFÜLLHILFE UND MERKBLATT

## Förderungsansuchen Verlustersatz für indirekt Betroffene II

Betriebszweig Schweinemast und  
Zuchtsauenhaltung

STAND 14. April 2022

# INHALT

ALLGEMEINES .....	3
Teil A Ausfüllhilfe.....	4
1 Anmeldung über eAMA .....	4
Technische Anforderungen .....	4
Allgemeine Hinweise .....	4
Anmeldung mit den Zugangsdaten .....	5
1.1 Navigation Innerhalb von eAMA .....	7
Navigation zu Kundendaten .....	7
Haupt- und Teilbetrieb.....	7
2 Erfassen und Absenden des Förderungsansuchens .....	8
Allgemeine Informationen zur Erfassung .....	8
Antrag erfassen und Absenden .....	9
Teil B Merkblatt „Verlustersatz für Schweinemast und Zuchtsauenhaltung II“ .....	12
3 Informationen zu einzelnen Punkten des Förderungsansuchens .....	12
Punkt 2: Ich/Wir als Bewirtschafter des landwirtschaftlichen Betriebes mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich bin/sind durch COVID-19 im Betriebszweig Schweinehaltung wirtschaftlich betroffen und beantragen daher eine Förderung für folgende Betrachtungszeiträume: .....	12
Punkt 3: Bei meinem/unserem Betrieb handelt es sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten: insbesondere ist zu diesem Zeitpunkt kein Insolvenzverfahren anhängig gewesen. Ein Sanierungsverfahren gemäß §§ 166 ff Insolvenzordnung, BGBl. Nr. 337/1914, ist zulässig .....	13
Punkt 4: Ich/Wir habe/n weitere Förderungen, die beihilferechtlich nach Abschnitt 3.1 des Befristeten Beihilferahmens gewährt werden, beantragt oder bereits erhalten. Dazu zählen auch: zum Zeitpunkt der Antragstellung aufrechte 100%-Überbrückungsgarantien, sowie Zuwendungen für die Landwirtschaft von Bundesländern oder Gemeinden, die in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Schaden geleistet wurden. Die (vorläufige) Höhe dieser Förderungen (bei Garantien ist das der zum Antragszeitpunkt aushaftende Kreditbetrag) beträgt in Summe .....	14
Punkt 5: Ich/wir habe/n eine Steuernummer? (vor dem Erfassen der Steuernummer muss der Antrag zuerst gespeichert werden!).....	14
Punkt 6: Ich/Wir bestätige/n die Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. ....	15
Punkt 7: Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass das BMLRT als datenschutzrechtlich Verantwortlicher und die AMA als beauftragte Förderungsabwicklungsstelle berechtigt sind .....	15
4 Was passiert nach der Einreichung.....	16
Prüfung.....	16
Berechnung.....	16
Förderungsvertrag und Auszahlung.....	19
Überprüfung und Evaluierung .....	19

## ALLGEMEINES

Diese Ausfüllhilfe und dieses Merkblatt dienen als Hilfestellung bei der online-Einreichung von Förderungsansuchen betreffend „Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft II“ im Rahmen der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2021-0.894.386).

Die Förderung dient der Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und Sicherung der Liquidität von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die in Betriebszweigen tätig sind, die durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise besonders betroffen sind.

**Achtung:** Die Einreichung eines Förderungsansuchens ist ausschließlich über [eAMA](#) möglich.

Die Antragstellung kann ab 25. April erfolgen und ist bis **längstens 31. Mai 2022** möglich.

Es ist ein einziger Antrag für die Zeiträume Dezember 2021, Jänner und Februar 2022 zu stellen.

Die aktuelle Richtlinie finden Sie [hier](#).

Im Teil A „Ausfüllhilfe“ finden Sie technische und formale Erklärungen zum Förderungsansuchen über eAMA.

Im Teil B „Merkblatt“ finden Sie fachliche und inhaltliche Erklärungen zum Förderungsansuchen „Verlustersatz für indirekt Betroffene, Betriebszweig Schweinemast und Zuchtsauenhaltung II“ über eAMA.

### 1 ANMELDUNG ÜBER EAMA

#### TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Für die Arbeit mit eAMA wird empfohlen, eine aktuelle Software zu verwenden. Achten Sie aus sicherheitstechnischen Gründen darauf, dass Ihr Betriebssystem auf dem neuesten Stand ist. Durch Installieren erforderlicher Updates stellen Sie die Funktionalität von [www.eama.at](http://www.eama.at) sicher. Informationen zu Downloads und notwendigen Einstellungen finden Sie unter „[Technische Hilfe](#)“.

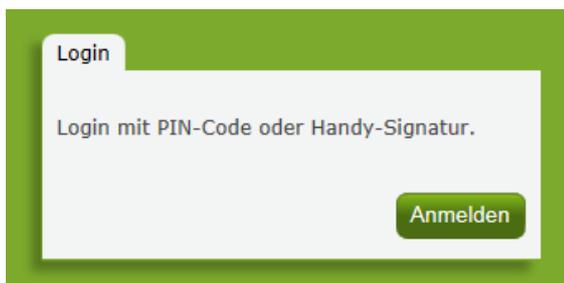
#### ALLGEMEINE HINWEISE

- Aus Sicherheitsgründen werden Sie nach 60 Minuten Inaktivität automatisch von eAMA abgemeldet; nicht gespeicherte Daten gehen dabei verloren. Speichern Sie daher regelmäßig Ihre erfassten Daten!
- Während der Wartungszeiten ist eAMA nicht erreichbar. Die aktuellen Termine entnehmen Sie der eAMA-Startseite.
- Funktioniert der Einstieg nicht, beachten Sie die auftretende Meldung. Versuchen Sie es nach einiger Zeit wieder oder kontaktieren Sie die AMA. Kontaktinformationen finden Sie im eAMA unter „[Kontakt](#)“.
- Verwenden Sie zum Navigieren ausschließlich die Funktionen unserer Homepage und nicht die Ihres Browsers.
- Folgende Browser werden empfohlen: Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge

### Achtung:

Eine Anmeldung mit Handysignatur oder PIN-Code ist nur möglich, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb bereits in der AMA angelegt ist. Liegt dies nicht vor, wenden Sie sich bitte zwecks Betriebsneuanlage im System der AMA an Ihre zuständige Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene.

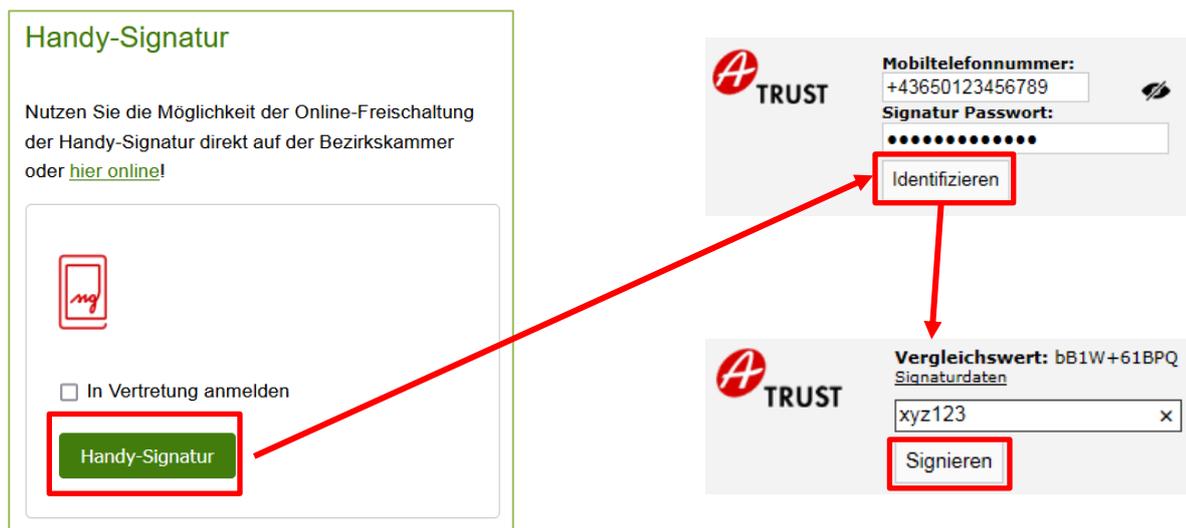
Unter [www.eama.at](http://www.eama.at) gelangen Sie zur Startseite von eAMA.



Anmeldung eAMA

Durch Klick auf „**Anmelden**“ gelangen Sie zur Anmeldeübersicht. Hier können Sie auswählen, ob Sie die Anmeldung mittels „**Handy-Signatur**“ oder „**eAMA-PIN-Code**“ durchführen wollen.

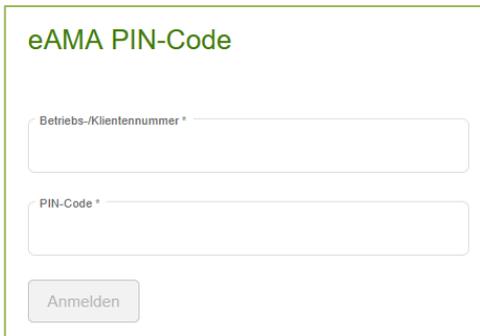
### Anmelden mittels Handy-Signatur



Nach der Eingabe der „Mobiltelefonnummer“ und des „Signatur Passworts“ muss mit dem Button „Identifizieren“ ein TAN angefordert werden. Dieser wird via SMS übermittelt. Nach Eingabe des TAN und Klick auf „**Signieren**“ erfolgt die Anmeldung bei Ihrem Benutzerkonto.

## Anmelden mittels eAMA PIN-Code

Durch die Eingabe der „Klienten- oder Betriebsnummer“ und des „PIN-Codes“ und Klick auf „Anmelden“ melden Sie sich bei ihrem Benutzerkonto an.

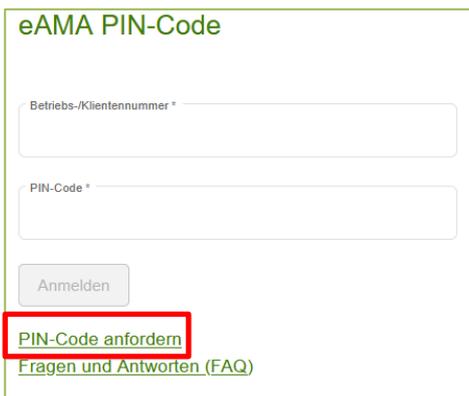


The screenshot shows a login form titled "eAMA PIN-Code". It contains two input fields: "Betriebs-/Klientennummer \*" and "PIN-Code \*". Below the fields is a button labeled "Anmelden".

Anmeldung PIN-Code

## Anmeldung nicht erfolgreich?

Achten Sie auf eine korrekte Eingabe der Zugangsdaten. Wenn Sie über keine aktuellen Zugangsdaten verfügen, können neue Zugangsdaten unter „PIN-Code anfordern“ angefordert werden.



The screenshot shows the same login form as above, but with a red box highlighting the link "PIN-Code anfordern" located below the "Anmelden" button. Below this link is another link: "Fragen und Antworten (FAQ)".

Unter „Jetzt registrieren!“ kann eine Neuanmeldung durchgeführt werden. Neue Zugangsdaten werden innerhalb weniger Tage per Post an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zugestellt.

Bei Fragen zur Anmeldung mit der Handy-Signatur stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agrarmarkt Austria gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.ama.at/Fachliche-Informationen/eAMA-Das-Internetserviceportal/Kontakt](http://www.ama.at/Fachliche-Informationen/eAMA-Das-Internetserviceportal/Kontakt).

Informationen zur Handy-Signatur finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/Handy-Signatur---Der-digitale-Ausweis.html>. Hier befindet sich auch ein Link zur Liste der Registrierungsstellen. Die Vorbereitung zur Freischaltung der Handy-Signatur ist auch über die Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene möglich.

## 1.1 NAVIGATION INNERHALB VON EAMA

### NAVIGATION ZU KUNDENDATEN



Nach dem Einstieg in eAMA gelangen Sie über den Reiter „Kundendaten“ zur Kundendatenübersicht. Unter dieser, können Sie Ihre persönlichen Daten, Adresse, Kontaktdaten und Bankverbindung einsehen und gegebenenfalls aktualisieren.

#### **Achtung:**

Überprüfen Sie bitte vor der Erfassung des Förderungsansuchens Ihre Kundendaten.

### HAUPT- UND TEILBETRIEB

#### **Achtung:**

Erfassen Sie den Antrag immer unter Ihrer Hauptbetriebsnummer.

Bitte beachten Sie, falls Sie einen Betrieb mit Teilbetrieben führen, dass die Antragstellung nur unter jener Betriebsnummer möglich ist, unter der Sie den Mehrfachantrag abgeben.

Ein Wechsel der Betriebsnummern ist unter folgendem Punkt möglich.

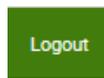


## 2 ERFASSEN UND ABSENDEN DES FÖRDERUNGSANSUCHENS

### Hinweis

In diesem Punkt finden Sie nur allgemeine bzw. technische Informationen zur Erfassung. Fachliche Informationen zu den einzelnen Abfragepunkten finden Sie im Abschnitt B

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ERFASSUNG

- Lesen Sie die Richtlinie und dieses Merkblatt aufmerksam durch, bevor Sie mit der Antragsstellung beginnen.
- Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung nur möglich ist, wenn alle Förderungsvoraussetzungen/Bestätigungen/Verpflichtungen/Kennntnisnahmen zutreffen bzw. eingehalten werden und durch Sie bestätigt werden. Trifft eine Förderungsvoraussetzung nicht zu, ist eine Antragstellung nicht zulässig bzw. möglich.
- Datumsfelder sind im Format TT.MM.JJJJ zu erfassen (zB. 16.06.2020)
- Betragsfelder sind im Format XXXXXX,XX zu erfassen (zB. 1000,00)
- Beginnen Sie bei der Erfassung von Werten bitte immer am Beginn des Feldes, erfassen Sie keine Leer- oder Sonderzeichen.
- Speichern Sie Ihre erfassten Daten regelmäßig mit dem Button , dadurch bleiben Ihre Daten auch durch Schließen des Fensters gespeichert und Sie können die Eingabe zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen
- Durch den Button  werden Ihre gesamten Eingaben zu dem Betrachtungszeitraum gelöscht
- Mittels dem Button  erhalten Sie das Antragsformular als PDF. Sie können dieses für Ihre Ablage ausdrucken oder abspeichern. Das Hochladen des PDF Formulars in den Antrag ist nicht erforderlich.
- Durch den Button  gelangen Sie zurück in die Übersicht.
- Durch den Button  in der obersten Leiste gelangen Sie wieder auf die eAMA-Startseite zurück.

## ANTRAG ERFASSEN UND ABSENDEN

Über den Reiter „LE-Projekte“ (1.) gelangen Sie zur Antragsstellung. Durch Klicken auf „Erfassung Förderungsantrag“ (2.) gelangen Sie direkt in die Maske zur Antragserfassung betreffend Verlustersatz Schweine.

1.

Willkommen im eAMA-Portal für die LE-Projektförderungen!

Derzeit ist es nur für bestimmte Maßnahmen möglich, über dieses Portal einen Förderungsantrag oder einen Zahlungsantrag einzureichen.

→ [Ausfüllhilfe für Förderungsantrag und Zahlungsantrag Online](#)

2. Erfassung Förderungsantrag

Durch Klicken auf den Link „Erfassung Förderungsantrag“ im eAMA gelangen Sie auf die Startseite der Eingabemaske zum Ansuchen für den Verlustersatz für indirekt Betroffene – Betriebszweig Schwein II.

pauschale Zahlung für Steuerberatungskosten

Verlustersatz für indirekt betroffene Betriebe

Betriebszweig Wein

Betriebszweig Schwein

Betriebszweig Schwein II

Sie haben noch kein Förderungsansuchen für Verlustersatz Schwein II angelegt.

+ Verlustersatz Schwein anlegen

Betriebszweig Kartoffeln

Betriebszweig Verlustersatz Legehennen/Bodenhaltungseier

Umsatzersatz

Durch den Button **+ Verlustersatz Schwein Antrag anlegen** öffnet sich folgendes Feld:

**Betriebszweig Schwein II**

Förderungsansuchen	Status
Förderungsansuchen Verlustersatz Schwein II	nicht angelegt

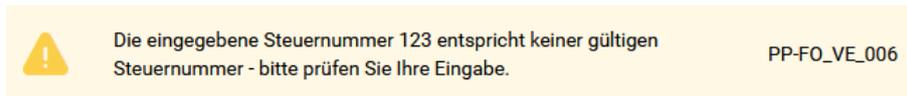
Durch drücken des Buttons können Sie den Antrag erfassen.

Der Status zeigt Ihnen, wie weit der Förderungsantrag von Ihnen bereits bearbeitet wurde. Gehen Sie nun wie folgt vor:

- Lesen Sie das Antragsformular aufmerksam, durch setzen der Häkchen beantworten Sie den jeweiligen Punkt. Die Eingabefelder sind entsprechend Ihrer Antworten zu

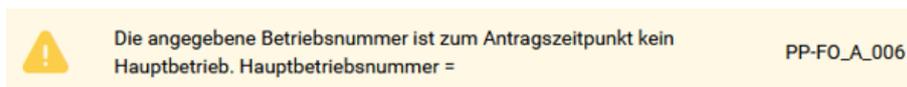
befüllen, nähere Informationen finden Sie gegebenenfalls im Hilfstext  neben dem Feld.

- Bitte speichern Sie mit dem Button  regelmäßig Ihre Eingaben. Erst wenn die erfassten Daten gespeichert wurden, ist der Button  sichtbar.
- Nach der Eingabe Ihrer Daten drücken Sie den Button  um Ihre Eingabe auf Vollständigkeit und Korrektheit zu prüfen. Falls Ihr Antrag einen Fehler aufweist wird dies wie folgt angezeigt (Beispiel):



Ein Antrag kann immer nur beim Hauptbetrieb erfasst werden (Tierlistendaten werden dann von Haupt- und Teilbetrieb zur Berechnung herangezogen).

Haben Sie den Antrag bei einer Teilbetriebsnummer erfasst, kommt folgende Fehlermeldung:

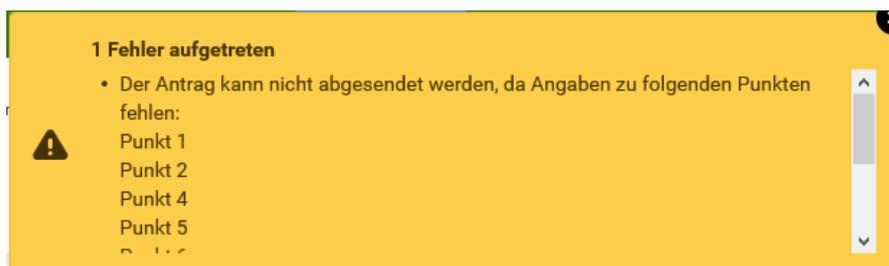


Bitte löschen Sie ihren Antrag , verlassen mittels  die Teilbetriebsnummer und erfassen den Antrag unter der Hauptbetriebsnummer neu.

- Durch Klicken des Button  wird Ihr Antrag, sofern die Eingaben vollständig sind und den vorgegebenen Kriterien entsprechen, an die AMA übermittelt. Der Antragstatus des Ansuchens wird dann als abgesendet angezeigt.

**Hinweis:** Solange der Antrag nicht abgesendet wurde, gilt er in der AMA als nicht eingelangt. Durch Klicken auf den Button „Speichern“ allein, wird ihr Antrag nicht abgesendet.

- Sollten noch nicht alle Fragen beantwortet sein, dann erscheint rechts oben ein Fehlertext:



- Sollten Sie die Fehlerprüfung nicht durchgeführt haben, sondern gleich auf  geklickt haben, kann es sein, dass folgende Meldung auftritt:



Klicken Sie dann den Button  und beheben Sie den Fehler. Danach sollte ein Absenden des Antrages ohne Probleme möglich sein.

**Hinweis:** Nur wenn bei einem Ansuchen der Status „abgesendet“ angezeigt wird, ist dieser tatsächlich in der AMA eingelangt.

**Achtung:** Wurde ein Ansuchen abgesendet, kann dieses nicht mehr gelöscht oder verändert werden. Änderungen/Stornierungen sind unter Angabe der Betriebsnummer an [az@ama.gv.at](mailto:az@ama.gv.at) an die AMA zu übermitteln.

- Das abgesendete Ansuchen können Sie über den Bleistift  jederzeit aufrufen und einsehen. Auch der PDF Download steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.

 Betriebszweig Schwein II

	Förderungsansuchen	Status
	Förderungsansuchen Verlustersatz Schwein II	Abgesendet

## TEIL B MERKBLATT „VERLUSTERSATZ FÜR SCHWEINEMAST UND ZUCHTSAUENHALTUNG II“

### Hinweis

Für **fachliche Fragen** im Zusammenhang mit dieser Förderung stehen folgende Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer zur Verfügung:

Organisation	Titel	Vorname	Name	Telefon	E-Mail-Adresse
LK Burgenland	Ing.	Wolfgang	Pleier	02682/702-506	<a href="mailto:wolfgang.pleier@lk-bgld.at">wolfgang.pleier@lk-bgld.at</a>
LK Kärnten	DI	Bernhard	Tscharre	0463/5850-1403	<a href="mailto:bernhard.tscharre@lk-kaernten.at">bernhard.tscharre@lk-kaernten.at</a>
LK Kärnten		Elke	Burgstaller, MSc	0676/83555509	<a href="mailto:elke.burgstaller@lk-kaernten.at">elke.burgstaller@lk-kaernten.at</a>
LK Niederösterreich	DI	Martina	Gerner	05 0259-23211	<a href="mailto:martina.gerner@lk-noe.at">martina.gerner@lk-noe.at</a>
LK Oberösterreich	DI	Johann	Stinglmayr	(050) 6902-4850	<a href="mailto:johann.stinglmayr@lk-ooe.at">johann.stinglmayr@lk-ooe.at</a>
LK Salzburg	DI	Sandra	Pfuner	0664/6025950596	<a href="mailto:sandra.pfuner@lk-salzburg.at">sandra.pfuner@lk-salzburg.at</a>
LK Steiermark	DI	Raimund	Tschiggerl	0664/8155543	<a href="mailto:tschiggerl@styriabrid.at">tschiggerl@styriabrid.at</a>
LK Tirol	DI	Stefan	Hörtnagl	05 92 92-1810	<a href="mailto:stefan.hoertnagl@lk-tirol.at">stefan.hoertnagl@lk-tirol.at</a>
LK Vorarlberg	DI	Benjamin	Mietschnig	05574/400-200	<a href="mailto:benjamin.mietschnig@lk-vbg.at">benjamin.mietschnig@lk-vbg.at</a>
LK Wien	Ing.	Philipp	Prock	01/587 95 28 - 24	<a href="mailto:philipp.prock@lk-wien.at">philipp.prock@lk-wien.at</a>

Für alle **technischen Fragen** zur Einreichung des Förderansuchens (Zugang zu eAMA, Dateneingabe,...) steht die AMA zur Verfügung.

Schriftlich unter [einstiegshilfe@ama.gv.at](mailto:einstiegshilfe@ama.gv.at) oder telefonisch unter der Hotlinenummer: 050 3151 99 (Mo bis Fr von 7:00 bis 20:00 Uhr)

### Hinweis:

Die Auszahlung für den Verlustersatz Schwein II erfolgt voraussichtlich Ende Juli 2022.

**Es ist nur ein einziges Ansuchen für alle Betrachtungszeiträume zu stellen.** Dieses Ansuchen muss spätestens 31. Mai 2022 bei der AMA einlangen.

Die Anträge werden **NICHT nach dem Einreichdatum gereiht!** JEDER Antrag, der im Antragszeitraum bis 31. Mai 2022 eingebracht wird, findet Berücksichtigung! Sollte das insgesamt zur Verfügung stehende Budget überschritten werden, so erfolgt eine aliquote Kürzung ALLER Anträge und KEIN STOPP der Antragsannahme.

## 3 INFORMATIONEN ZU EINZELNEN PUNKTEN DES FÖRDERUNGSANSUCHENS

**PUNKT 2: ICH/WIR ALS BEWIRTSCHAFTER DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES MIT SITZ ODER BETRIEBSSTÄTTE IN ÖSTERREICH BIN/SIND DURCH COVID-19 IM BETRIEBSZWEIG SCHWEINEHALTUNG WIRTSCHAFTLICH BETROFFEN UND BEANTRAGEN DAHER EINE FÖRDERUNG FÜR FOLGENDE BETRACHTUNGSZEITRÄUME:**

Beachten Sie bitte:

- Nur der aktuelle Bewirtschafter kann ein Ansuchen auf Förderung stellen. Er erhält die Förderung für alle beantragten Betrachtungszeiträume, auch wenn er zu diesem Zeitpunkt nicht Bewirtschafter war.
- Ein Betrachtungszeitraum entspricht einem Monat.
- Die einzelnen Betrachtungszeiträume für den Verlustersatz Schweine II sind die Monate Dezember 2021, Jänner 2022 und Februar 2022.
- Wählen Sie alle Betrachtungszeiträume für die Sie eine Förderung beantragen möchten. Es gibt nur einen Antrag für alle Betrachtungszeiträume. Nach dem Senden können Sie keine Änderungen mehr vornehmen.
- Die Beantragung und Auszahlung dieser Zeiträume erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Sonderrichtlinie „Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft II“.
- Wenn Änderungen zu einem bereits abgesendeten Ansuchen erforderlich sind, übermitteln Sie die Änderung per Mail an: [az@ama.gv.at](mailto:az@ama.gv.at). Ein zweites Ansuchen für den gleichen Betrachtungszeitraum kann nicht abgesendet werden.



**Achtung:** Die Auszahlung der Förderung erfolgt voraussichtlich Ende Juli 2022.

**PUNKT 3: BEI MEINEM/UNSEREM BETRIEB HANDELT ES SICH ZUM STICHTAG 31.12.2019 NICHT UM EIN UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN: INSBESONDERE IST ZU DIESEM ZEITPUNKT KEIN INSOLVENZVERFAHREN ANHÄNGIG GEWESEN. EIN SANIERUNGSVERFAHREN GEMÄß §§ 166 FF INSOLVENZORDNUNG, BGBl. NR. 337/1914, IST ZULÄSSIG.**

Beachten Sie bitte:

- Kreuzen Sie das Feld an, wenn Ihr Betrieb zum Zeitpunkt 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten war.
- Ist das Kreuz nicht gesetzt (Betrieb war in Schwierigkeiten), kann lt. SRL kein Verlustersatz II gewährt werden.

**PUNKT 4: ICH/WIR HABE/N WEITERE FÖRDERUNGEN, DIE BEIHILFERECHTLICH NACH ABSCHNITT 3.1 DES BEFRISTETEN BEIHILFERAHMENS GEWÄHRT WERDEN, BEANTRAGT ODER BEREITS ERHALTEN.**

**DAZU ZÄHLEN AUCH: ZUM ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG AUFRECHTE 100%-ÜBERBRÜCKUNGSGARANTIEEN, SOWIE ZUWENDUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT VON BUNDESLÄNDERN ODER GEMEINDEN, DIE IN ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-KRISE UND DEM DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN WIRTSCHAFTLICHEN SCHADEN GELEISTET WURDEN. DIE (VORLÄUFIGE) HÖHE DIESER FÖRDERUNGEN (BEI GARANTIEEN IST DAS DER ZUM ANTRAGSZEITPUNKT AUSAHAFTENDE KREDITBETRAG) BETRÄGT IN SUMME**

Beachten Sie bitte:

- Kreuzen Sie hier „JA“ an, wenn Sie
  - a) eine aufrechte Haftung von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19-Krise haben ODER
  - b) Förderungen von den Bundesländern oder Gemeinden für die Landwirtschaft in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erhalten haben. De-Minimis-Förderungen von Ländern und Gemeinden sind hier nicht anzugeben.  
Auch aws-Investitionsprämien für die Landwirtschaft sind hier nicht anzugeben.
  - c) Addieren Sie die Höhe der Förderungen und tragen Sie den Betrag in das Summenfeld ein (erforderliches Format: XXXXXX,XX (zB. 1000,00)). Bei einer aufrechten Haftung von 100 % für Kredite, z. B. die aws-Überbrückungsgarantie, ist der zum Zeitpunkt der Antragstellung aushaftende Kreditbetrag als Förderbetrag heranzuziehen.Wird diese Frage mit „JA“ beantwortet, dann ist verpflichtend eine Summe einzutragen.
- Kreuzen Sie „NEIN“ an, wenn Sie keine der aufgezählten Beihilfen beantragt oder bereits erhalten haben.

**PUNKT 5: ICH/WIR HABE/N EINE STEUERNUMMER? (VOR DEM ERFASSEN DER STEUERNUMMER MUSS DER ANTRAG ZUERST GESPEICHERT WERDEN!)**

- Dieses Feld ist ein Pflichtfeld und muss angekreuzt werden, um den Antrag senden zu können.
- Verwenden Sie FinanzOnline oder geben Sie eine Einkommensteuer-/Feststellungs- oder Körperschaftsteuererklärung ab, dann schreiben Sie hier die dort verwendete Steuernummer hinein. Bei Vorliegen mehrerer Steuernummern, beachten Sie bitte

wie unten beschrieben, welche Steuernummer anzugeben ist/welche Steuernummern anzugeben sind.

- Sollten Sie nicht veranlagungspflichtig sein (zB Einkommen unter der Steuerfreigrenze) und keine Steuernummer haben, dann kreuzen Sie „NEIN“ an
- Bei Personengemeinschaften (GesbR, Ehegemeinschaften) sind die Steuernummern aller beteiligten Partner anzugeben.
- Bei anderen Gesellschaften (AG, GesmbH, OG, KG) ist die Steuernummer der Gesellschaft anzugeben.

 + Hinzufügen

- Um eine Steuernummer zu erfassen drücken Sie bitte den Button  Damit der Button für die Erfassung aktiv ist, muss der Antrag zuerst abgespeichert werden.
- Die Steuernummer muss immer 9-stellig ohne Sonderzeichen eingegeben werden  
zB: Steuernummer: 12 345/6789 wird eingetragen als: 123456789
- Bei allfälligen steuertechnischen Fragen kontaktieren Sie bitte die zuständigen Expertinnen und Experten der Landwirtschaftskammern

**PUNKT 6: ICH/WIR BESTÄTIGE/N DIE EINHALTUNG DER FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN SOWIE DIE RICHTIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT MEINER/UNSERER ANGABEN.**

Beachten Sie bitte:

- Dieses Feld ist ein Pflichtfeld und muss angekreuzt werden, um den Antrag senden zu können.

**PUNKT 7: ICH/WIR NEHME/N ZUR KENNTNIS, DASS DAS BMLRT ALS DATENSCHUTZRECHTLICH VERANTWORTLICHER UND DIE AMA ALS BEAUFTRAGTE FÖRDERUNGSABWICKLUNGSSTELLE BERECHTIGT SIND...**

Beachten Sie bitte:

- Dieses Feld ist ein Pflichtfeld und muss angekreuzt werden, um den Antrag senden zu können.

## 4 WAS PASSIERT NACH DER EINREICHUNG

### PRÜFUNG

Förderungsansuchen werden von der AMA hinsichtlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß der Richtlinie auf Vollständigkeit, Richtigkeit auf Basis der Angaben des Förderungswerbers bzw. auf Grund der nachträglich angeforderten Unterlagen sowie auf Plausibilität geprüft.

#### Hinweis:

Wurde für den gleichen Betrachtungszeitraum ein Verlustersatz bei der COFAG beantragt, dann ist der betreffende Betrachtungszeitraum von der Förderung für den pauschalen Verlustersatz ausgeschlossen. Der Abgleich mit der COFAG erfolgt durch die AMA.

**Es ist nur ein einziges Ansuchen für alle Betrachtungszeiträume zu stellen.** Dieses Ansuchen muss bis spätestens 31. Mai 2022 in der AMA einlangen.

### BERECHNUNG

- Die Berechnung erfolgt je Betriebszweig und Betrieb (Betriebssitz in Österreich).
- Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen kommen als Förderwerber nicht in Betracht.
- Antragsteller ist immer der in der AMA aktuell gemeldete Bewirtschafter des Betriebes. Er erhält auch die Förderung vorbehaltlich der Erfüllung aller förderrelevanten Kriterien.
- Zur Berechnung wird auf die Daten der Tierliste 2021 abgestellt. Es wird der gemeldete durchschnittliche Tierbestand (Durchschnittstierliste) herangezogen. Wurde kein Durchschnittsbestand gemeldet, dann wird der Stichtagsbestand genommen.
- Korrekturen der Tierliste nach dem 31.12.2021 werden für die Berechnung der Förderung nicht mehr berücksichtigt.
- Betriebe mit bestehender Schweinehaltung vor 01.01.2021: Wurde 2021 kein Mehrfachantrag abgegeben, werden die Daten der VIS-Jahreserhebung (Veterinärinformationssystem) herangezogen.
- Neueinsteiger: Betriebe, die nach dem 01.01.2021 in die Schweinehaltung eingestiegen sind und keinen MFA 2021 abgegeben haben:  
Für diese Betriebe wird der durchschnittliche Schweinebestand im Kalenderjahr 2021 herangezogen. Der Bestand ist am Papierformular „Tierliste 2021“ einzutragen und

mit entsprechenden Nachweisen an: [az@ama.gv.at](mailto:az@ama.gv.at) zu übermitteln. Das entsprechende Formular wird den Antragstellern bei Bedarf zugesandt. Als Hilfestellung für die Berechnung des Durchschnittsbestandes kann das „Formular zur Berechnung des durchschnittlichen Tierbestandes“ unter folgendem link <https://www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/listen> verwendet werden.

- Förderfähige Tierkategorien sind:

Mastschweine ab 32 kg:

Jungschweine 32 bis 50 kg LG (Kategorie Nr. 390)

Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) 50 bis 80 kg LG (Kategorie Nr. 395)

Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) 80 bis 110 kg LG (Kategorie Nr. 400)

Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) ab 110 kg LG (Kategorie Nr. 405)

Zuchtsauen:

Jungsauen nicht gedeckt ab 50 kg LG (Kategorie Nr. 410)

Jungsauen gedeckt ab 50 kg LG (Kategorie Nr. 415)

Ältere Sauen nicht gedeckt ab 50 kg LG (Kategorie Nr. 420)

Ältere Sauen gedeckt ab 50 kg LG (Kategorie Nr. 425)

- Je Betrachtungszeitraum wird die Anzahl der Zuchtsauen mit dem festgelegten Fördersatz je Monat multipliziert.
- Bei Mastschweinen wird die Anzahl der Tiere mit dem Faktor 0,233 (entspricht den verkaufsfähigen Mastschweinen je Monat) und dem festgelegten Fördersatz je Monat multipliziert.
- Für die Monate Dezember 2021, Jänner und Februar 2022 gelten folgende Fördersätze (vorbehaltlich der Genehmigung der Sonderrichtlinie):

Förderung/Einheit	Dez.21	Jän.22	Feb. 22
Zuchtsau	28,77 EUR	29,90 EUR	30,01 EUR
Mastschwein	15,38 EUR	12,69 EUR	10,47 EUR

- Wurde bei der COFAG für denselben Betriebszweig und Betrachtungszeitraum ein Verlustersatz beantragt bzw. gewährt, wird dieser Betrachtungszeitraum für den Verlustersatz Schwein gesperrt (Daten werden von der AMA bei der COFAG angefordert).
- Der Mindestauszahlungsbetrag für den Betriebszweig Schweinehaltung beträgt 500 Euro. Auch bei einem kombinierten Betrieb (Schweinemast und Zuchtsauenhaltung) beträgt die Mindestgrenze der Auszahlung in Summe 500 Euro.
- Der Maximalbetrag (maximale Förderhöhe) beträgt je Betriebszweig 100.000 Euro. Übersteigt der errechnete Förderbetrag 100.000 Euro wird der Verlustersatz auf den Maximalbetrag gekürzt.

- Im nächsten Schritt wird die Überschreitung des beihilferechtlichen Höchstbetrages nach Abschnitt 3.1 des Befristeten Beihilferahmens in Höhe von 290.000 Euro überprüft.

Dafür werden folgende Zahlungen addiert (sofern sie beantragt wurden):

- pauschaler Verlustersatz für indirekt Betroffene (Wein, Kartoffel, Schwein I, Legehennen in Bodenhaltung I und II)
- Fixkostenzuschuss 800.000 gemäß der Verordnung über die Gewährung eines FKZ 800.000
- Verlustersatz COFAG
- Härtefallfonds Phase 4, Zahlungen die eine landwirtschaftliche Tätigkeit betreffen (Förderung für Direktvermarkter Pkt. 3, lit.c) ab November 2021
- 100%ige Überbrückungsgarantien (= zum Zeitpunkt der Antragstellung aushaftender Kreditbetrag)
- Zahlungen von Ländern und Gemeinden betreffend landwirtschaftliche COVID-19 Unterstützungen (de-Minimis-Förderungen zählen hier nicht dazu)

Wird der Höchstbetrag von 290.000 Euro überschritten, kommt es zu einer Kürzung des Verlustersatzes bis zur Erreichung des beihilferechtlichen Höchstbetrages.

- Kommt es zur Überschreitung der finanziellen Budgetobergrenze lt. Punkt 8 der Sonderrichtlinie, wird der Verlustersatz anteilig bei jedem Antragsteller gekürzt.
- Die Auszahlung erfolgt auf die im eAMA bekannt gegebene Bankverbindung.

### Beispielberechnung

Tierkategorie	Anzahl	Faktor	Fördersatz Dezember 2021	Fördersatz Jänner 2022	Fördersatz Februar 2022	Betrag Dezember	Betrag Jänner	Betrag Februar
Jungsauen gedeckt ab 50 kg LG	30	1	28,77	29,9	30,01	863,10	897,00	900,30
Ältere Sauen nicht gedeckt ab 50 kg LG	70	1	28,77	29,9	30,01	2.013,90	2.093,00	2.100,70
Mastschweine (auch Zuchttiere) 80 bis 110 kg LG ausgemerzte	100	0,233	15,38	12,69	10,47	358,35	295,68	243,95
<b>AUSZAHLUNGSBETRAG</b>						<b>9.765,98</b>		

Es werden in Summe 9.765,98 Euro ausbezahlt.

## FÖRDERUNGSVERTRAG UND AUSZAHLUNG

Nach der Plausibilisierung und Prüfung Ihrer Angaben und der Berechnung erfolgt die Auszahlung. Gleichzeitig erhalten Sie auch eine Mitteilung über Förderzusage oder Förderablehnung.

## ÜBERPRÜFUNG UND EVALUIERUNG

Förderungswerber sind verpflichtet, sämtliche Unterlagen über das gegenständliche Fördervorhaben bis zum Ablauf von zehn Jahren nach Ende des Kalenderjahres der Auszahlung der gesamten Förderung, sicher und geordnet aufzubewahren sowie den Berichtspflichten nachzukommen.

Überprüfungen der Förderung können – auch nach Auszahlung – erfolgen, entweder durch

- Unterlagenanfordergen
- am Betrieb des Fördernehmers mittels Einschau in die Unterlagen, welche die Angaben im Förderungsansuchen begründen, durch Organe bzw. Beauftragte der AMA. Eine Überprüfung der Förderung beim Förderungsnehmer kann darüber hinaus durch Organe bzw. Beauftragte des Rechnungshofs sowie der Europäischen Union vorgenommen werden oder
- durch Abgleiche Ihrer Angaben mit Daten des Bundesministeriums für Finanzen.

Nach Abschluss des Förderungsprogramms führt die AMA im Auftrag des BMLRT eine Evaluierung durch. Förderungsnehmer haben für die Durchführung einer Evaluierung jene Daten zu übermitteln und/oder Auskünfte zu erteilen, die für diese Zwecke angefordert werden.

Dieses Dokument dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage [www.ama.at](http://www.ama.at) aktuell gehalten.

Zur besseren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Ausfüllhilfe die männliche Wortform gewählt. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

## Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Agrarmarkt Austria

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151 - 0

Fax: +43 50 3151 - 297

E-Mail: [office@ama.gv.at](mailto:office@ama.gv.at)

Vertretungsbefugt:

- Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II
- Dr. Richard Leutner, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.